

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 36.)

### Berein Dresdner Buchhändler.

Organ des Börsenvereins.

Jahresbericht,

erstattet am 15. Februar 1924.

Wenn seit einer Reihe von Jahren in den Berichten des Vorstandes die Darstellung der geschäftlichen Lage des Buchhandels als unsicher und die Zukunft als ungewiß und dunkel bezeichnet, und als letztes die Hoffnung auf bessere Zeiten herausgeholt wurde, so war diese Berichterstattung den Tatsachen entsprechend. Ob es heute schon angebracht ist, diese Zeiten als hinter uns liegende und nicht mehr wiederkehrende zu betrachten, ist immerhin fraglich. Zwar merkt man den festen Willen der Regierungen, im Reich und in den Ländern Ordnung zu schaffen, vor allem die Währungsverhältnisse auf eine Grundlage zu stellen, die eine Sicherheit für Handel und Verkehr gibt. Doch sind die Eingriffe in das Vermögen des einzelnen Gewerbetreibenden von brutaler Wirkung, und mancher würde auf der Strede bleiben, wenn er nicht rechtzeitig unberechtigte Forderungen der Finanzämter zurückweist und durch Beweismittel das Unhaltbare der Steueranforderungen ansieht. So sind z. B. bei der kürzlich festgesetzten und geforderten Gewerbesteuer für das Jahr 1923 Beträge herausgekommen, die mehr als den ganzen Reingewinn für das Jahr 1923 betragen. Durch den Nullentwahrnisinn des vergangenen Jahres haben auch die Finanzämter den Überblick verloren und greifen zu dem vom Gesetz vorgeschriebenen Schema, dem eine Täuschung zugrundeliegt, dieselbe Täuschung, der sich der Buchhandel hingegeben hatte, und die große Gewinne vorgaukelte. Nach Umfragen wurde festgestellt, daß der Jahresumsatz 1923 im günstigen Falle ungefähr ein Siebentel von demjenigen des Jahres 1913 ausmacht.

Bis zum September v. J. bewegte sich der ganze Geldverkehr in astronomischen Zahlen, und man konnte nur mit Hilfe der Sternenkunst die notwendigen geschäftlichen Buchungen vornehmen; das letzte Vierteljahr des vorigen Jahres brachte auch die Enttäuschungen für den Buchhandel. Erst als Ende November 1 Billion Papiermark gleich einer Goldmark wurde und bis heute so blieb, setzte ein etwas regerer Verkehr ein, von dem auch das Weichnachtsgeschäft seine Vorteile ziehen konnte, wenn auch kaum die Hälfte eines guten Friedens-Umsatzes erzielt wurde.

Das Verschwinden der Schlüsselzahl hatte die Einführung der Goldmark zur Folge, zu welcher man ebenso zaghaft übergang wie seinerzeit zur Ausnahme der Schlüsselzahl, die an sich eine von vielen Industrie- und Handelszweigen, sogar von Post und Eisenbahn, von Behörden und freien Berufen dem Buchhandel nachgeahmte, für die Zeit vom September 1922 bis Oktober 1923 äußerst brauchbare Einrichtung war. Grundzahl mal Schlüsselzahl plus Spesenzuschlag lautete die Verkaufsformel, die zusammen mit der einsetzenden Papiermark-Inflation unfreiwillige und freiwillige Veranlassung gab, daß im ganzen Buchhandel keine zwei übereinstimmenden Ladenpreise für ein und dasselbe Buch herausgerechnet werden konnten. Spielten doch sogar die Tageszeiten bei der Auslieferung des Verlags eine große Rolle. Um 10, um 11, um 12, um 2 Uhr wurde dem Sortiment das Horoskop gestellt, und wie der Einzelne Glück hatte, wurde er astrologisch bewertet. Dem Bücherkaufenden Kunden ging es demzufolge nicht besser. Der vom Verleger-Verein mit beschlossene und vom Börsenverein geschützte, am 21. 7. 1923 im Börsenblatt vom Dresdner Verein für seine Mitglieder verbindlich gemachte Spesenzuschlag beim Verkauf an das Publikum brachte Beruhigung in das Sortiment. Leider war diese von kurzer Dauer. Denn Warenhäuser und gewohnheitsmäßige Schleuderer kümmerten sich um solche Vorschriften nicht, und der Börsenverein gebrauchte gegen die Schuldigen seine Machtmittel nicht, weil er sich dieser nicht mehr sicher glaubte. So ist es auch bis heute geblieben.

Ein Teil des Verlages ist nun auch wieder zu den alten bewährten Verkehrsformen zurückgekehrt. Bedingt- und Zahlungsverkehr haben mit einigen Ausnahmen keine schroffen Vorschriften mehr zu Folge.

Nachdem die BVB ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat, kann der Verkehr über Leipzig gestärkt in die Erscheinung treten, um so mehr, als durch die ermäßigten Gütertarife für Fracht- und Sammelsendungen erhebliche Kosten gegenüber der direkten Post-Sendung wegfallen.

Wenn die bis jetzt von mir gemachten Ausführungen im großen ganzen den Gesamtbuchhandel betreffen, so wende ich mich nun im besonderen unserm Vereinsleben und seiner Ausstrahlung auf den Dresdner Buchhandel zu.

Die Aufnahmegeheuche ins Adreßbuch haben sich bedeutend vermindert. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß deshalb der Bezug zum Buchhandel schwächer geworden sei. Es entstehen heute an allen Ecken Geschäfte und Firmen, die es gar nicht nötig haben, sich um die buchhändlerischen Einrichtungen zu kümmern. Erst wenn ein gewissenhafter Verlag seine Lieferungsbedingungen an die Mitgliedschaft im Börsenverein knüpft, haben diese »Verbandsbuchhandlungen« es nötig, sich für das Adreßbuch zu melden, und nun kommt die Anfrage um Auskunft über die bis dahin im Stillen und Dunklen wirkenden »Kollegen«. Ihrem Vorsitzenden ist daher auch während des abgelaufenen Jahres eine ungeheure, kräfteverbrauchende Arbeit, ein Kampf mit Windmühlen durch die Beschwerden über Nichterhaltung der Verkaufsbestimmungen entstanden.

Eine große Gefahr und Kette von Beschwerden für jede Vereinsleitung bilden die Verträge mit dem wissenschaftlichen Verlag. Wie es bei uns der Fall ist, hat ungefähr  $\frac{1}{10}$  der Sortiment-Mitglieder derartige Verträge abgeschlossen. Die anderen  $\frac{9}{10}$  fordern aber, daß der Vorstand auch ihre Interessen wahrnimmt und den Spesenzuschlag, der auf ungenügendem Rabatt aufgebaut ist, schützt. Es könnte eingewendet werden, daß es allen Sortimentern vorbehalten bleibt, Verträge abzuschließen, nach denen eine besser rabattierte Lieferung erfolgt. Dem ist entgegenzuhalten, daß manche wissenschaftliche Verleger die Verträge kündigen, weil der Absatz ihrer Werke nicht in dem für sie notwendigen Umfang erfolgt. Glaubt man aber, daß der wissenschaftliche Verlag nur mit einem Teil bevorzugter Firmen arbeiten will, so befindet man sich auf dem Holzwege. Wer bestellt und bezahlt, erhält von ihm die gewünschten Bücher. Wohl mag ein oder der andere Verlag den einmal vertretenen Standpunkt auch weiter einnehmen, fest steht jedenfalls, daß neuauftauchende, noch nicht einmal im Adreßbuch des Buchhandels verzeichnete Geschäfte den »wissenschaftlichsten« Verlag vertreiben.

Eine Änderung kann nur eintreten, wenn diese Verträge baldigst verschwinden, der wissenschaftliche Verlag dem ernstesten Sortiment, dessen Inhaber Mitglieder des Börsenvereins sein müssen, auf das Einzelbuch 40% Rabatt bei verpackungsfreier Lieferung einräumt. Dann wäre auch der Weg gefunden, um die Bücher des schönwissenschaftlichen und übrigen Verlags in Zukunft ohne Zuschlag verkaufen zu können.

Soweit sich die Beschwerden auf Vereinsmitglieder bezogen und durch Belege unterstützt wurden, konnte auch eingegriffen und das Übel abgestellt werden. In vielen Fällen konnte der vereinliche Schutz nicht gewährt werden, weil die Schleudereklagen auf Nutmachungen begründet waren. Es handelte sich meist um den Spesenzuschlag, der teils aus Unkenntnis, teils aus Versehen, teils aber auch aus Konkurrenzrücksichten nicht erhoben wurde. Ein besonders krasser Fall von Schleuderei, der bereits auf frühere Jahre zurückgreift, gab durch ständige Wiederholung Veranlassung zum Ausschluß eines Mitgliedes im April 1923. § 7 Punkt 2 Absatz a der Satzungen des Vereins Dresdner Buchhändler sieht den Ausschluß vor wegen geffizentlicher Nichtbeachtung der übernommenen